



ENTSORGUNGSNACHWEIS
für die Übernahme von Senkgruben-/Kleinkläranlageninhalte

RHV-KONTROLLBUCH NR.:	
Nachweis über die Entsorgung von Senkgrubeninhalten aus der Gemeinde :	
Entsorgungsfirma/Frächter: (Anschrift / Firmenstempel)	Fahrzeug-Nr. bzw. Amtl. Kennzeichen: Nutzinhalt des Fahrzeuges:m ³
Entsorgte Liegenschaft/Name:	
Straße: PLZ:	

Angaben über die Entwässerungsanlage:

Senkgrube ☐	Nutzinhalt der Anlage:
Kleinkläranlage ☐	 m ³
Abgeführte Menge: m ³	

Auftraggeber:

Name:	
Adresse: PLZ:	
Datum der Räumung:	Datum d. Einbringung:
Übernahmestation: REINHALTUNGSVERBAND RAUM LAMBACH (WaR-Bescheide Wa-300871/27-1993 und 300871/87-2004-Fo/Has)	

Unterschriften:

.....		
Auftraggeber	Entsorger/Frächter	RHV-RAUM-LAMBACH

Hinweis: Dieser Entsorgungsnachweis ist gemäß § 17 Abs. 3 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 fünf Jahre lang
ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Entsorgung aufzubewahren.